

V5 Solidarität ohne Grenzen – Für Frieden und Menschenrechte in Westasien

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 20.02.2026
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Inhaltliche Anträge

Antragstext

1 Unsere Grundhaltung

2 Als GRÜNE JUGEND Hamburg stehen wir für eine internationale, queerfeministische
3 und materialistische Politik, die Unterdrückung in all ihren Formen bekämpft.
4 Unser Verständnis von Solidarität ist intersektional: Patriarchat, Kapitalismus,
5 Kolonialismus und Rassismus stützen und verstärken sich gegenseitig. Unsere
6 Solidarität ist niemals selektiv, sondern unteilbar auf der Seite der
7 Leidtragenden.

8 Vorab: Der Begriff „Naher Osten“ ist eurozentristisch: Er beschreibt eine
9 geografische Region aus der Perspektive Westeuropas und reproduziert damit eine
10 koloniale Weltsicht, die andere Regionen als peripher und relativ zur eigenen
11 Mitte definiert. Als GRÜNE JUGEND Hamburg lehnen wir diesen Begriff ab und
12 sprechen stattdessen von „Westasien“ oder benennen konkret die betroffenen Orte
13 und Gebiete: Gaza, Westjordanland, Israel, Palästina.

14 Wir sind uns bewusst, dass „Nahost“ in deutschen Medien, politischen Debatten
15 und im allgemeinen Sprachgebrauch nach wie vor dominant ist. Wir nutzen ihn
16 daher gelegentlich, wenn wir uns auf mediale oder politische Diskurse beziehen,
17 in denen er verwendet wird. Dabei ist uns bewusst, dass er keine neutrale
18 Bezeichnung ist. Dieser Beschluss verwendet durchgehend „Westasien“ oder
19 konkrete geografische Bezeichnungen.

20 Der 7. Oktober und seine Folgen

21 Der Konflikt zwischen Palästina und Israel ist das Ergebnis einer
22 jahrhundertelangen, traumatischen Geschichte, die muslimische, jüdische und
23 christliche, palästinensische und israelische Menschen durch Gewalt, Vertreibung
24 und tiefgreifendes Leid geprägt hat. Vielen Menschen in Deutschland erscheint
25 der Konflikt erst seit dem 7. Oktober 2023 greifbar. Das blendet die Realität
26 und Komplexität dieser Auseinandersetzung jedoch aus und erfasst das
27 vielschichtige Leid auf allen Seiten nicht angemessen.

28 Fünf unverhandelbare Grundsätze

29 Alle unsere Analysen und Positionierungen der GRÜNEN JUGEND Hamburg zum
30 israelisch-palästinensischen Konflikt fußen auf fünf unverhandelbaren, nicht-
31 hierarchisierten Grundsätzen:

- 32 • Wir stehen konsequent an der Seite der Zivilbevölkerung in Israel und in
33 Palästina.
- 34 • Wir bekennen uns uneingeschränkt zum Völkerrecht. Aus dem Völkerrecht
35 ergeben sich für alle Völker Rechte und Verpflichtungen, wie
36 beispielsweise die Achtung der Regeln des humanitären Völkerrechts.
- 37 • Das völkerrechtlich gesicherte Selbstbestimmungsrecht des israelischen
38 Volkes und ihr völkerrechtlich verbrieftes Selbstverteidigungsrecht sind
39 unverhandelbar
- 40 • Wir stehen zum palästinensischen Selbstbestimmungsrecht.
- 41 • Wir stellen uns jedem Antisemitismus sowie antimuslimischem und
42 antipalästinensischem Rassismus entschieden entgegen – in der GRÜNEN
43 JUGEND, in Deutschland und weltweit.

44 Der Terror der Hamas

45 Am 7. Oktober 2023 verübte die radikal-islamistische Terrororganisation Hamas
46 einen großangelegten Terroranschlag auf Israel mit antisemitischer
47 Vernichtungsabsicht: Tausende Raketen wurden abgefeuert, mehr als 1.200 Menschen
48 ermordet, über 200 entführt und gegen israelische FLINTA*-Personen wurde
49 massivste sexualisierte Gewalt eingesetzt. Ziel waren ausschließlich
50 Zivilist*innen. Dieses Massaker stellt das schwerste Verbrechen an
51 Jüdinnen*Juden seit der Shoah dar. Wir verurteilen diesen terroristischen Akt
52 entschieden, ohne Einschränkung und ohne Relativierung.

53 Die Hamas ist eine radikal-islamistische Terrororganisation, deren Gewalt und
54 Brutalität jeglichen Grundsätzen von Menschlichkeit und Völkerrecht
55 widersprechen. Der sogenannte „Kampf“ der Hamas ist kein Kampf um Befreiung,
56 sondern ein anhaltender Akt des Terrors gegen unschuldige Menschen. Er verdient
57 keinerlei Legitimation als „Befreiungskampf“ und muss als das benannt werden,
58 was er ist: systematische Gewalt gegen Zivilist*innen. Die Hamas trägt durch den
59 bewussten Einsatz ziviler Infrastruktur – Krankenhäuser, Schulen, Wohnviertel –
60 als militärische Deckung eine direkte Mitverantwortung am Tod palästinensischer
61 Zivilist*innen und verstößt damit selbst gegen das humanitäre Völkerrecht.

62 Jüdinnen*Juden wurde über Jahrhunderte unermessliches Leid zugefügt – von
63 Pogromen bis zur Shoah. Die Shoah, der industriell organisierte Genozid an sechs
64 Millionen europäischen Jüdinnen*Juden, prägt bis heute das kollektive Gedächtnis
65 in Deutschland und weltweit. Das Vermächtnis Deutschlands als Täternation
66 verpflichtet uns erstens zur besonderen Verantwortung gegenüber dem jüdischen
67 Volk und dem Schutz jüdischen Lebens, in Deutschland, in Israel und weltweit.
68 Darüber hinaus verpflichtet es uns zur Wahrung der universellen Menschenrechte,
69 die als Lektion aus dem Nationalsozialismus in der Allgemeinen Erklärung der
70 Menschenrechte niedergeschrieben wurden und durch das Völkerrecht gewahrt werden
71 sollen.

72 Wir bekennen uns zur Souveränität, zum Selbstbestimmungsrecht und dem
73 Selbstverteidigungsrecht des israelischen Staates. Das Selbstverteidigungsrecht
74 und Selbstbestimmungsrecht muss jedoch stets im Einklang mit dem Völkerrecht
75 ausgeübt werden.

76 Im politischen Diskurs wird häufig vom „Existenzrecht“ Israels gesprochen, auch
77 wenn dieser Begriff im Völkerrecht keine formale Grundlage hat. Er drückt aus,
78 dass Israel als einziger jüdischer Staat das Recht hat zu existieren und dass
79 diese Existenz nicht in Frage gestellt werden darf, geschweige denn verhandelbar
80 ist – das ist auch der Grund, weshalb es juristisch kein „Existenzrecht“ gibt,
81 da dieses Recht keinem Staat an- oder aberkannt werden kann, jemals.

82 Dass Israel seit seiner Gründung immer wieder mit dem Ziel seiner Vernichtung
83 angegriffen wurde und wird, macht deutlich, dass das sogenannte „Existenzrecht“
84 keine politische Floskel ist. Kein anderer Staat wird in vergleichbarer Weise
85 mit der systematischen Aberkennung seines Daseinsrechts konfrontiert. Dahinter
86 steckt letztlich die Frage des Selbstbestimmungsrechts: Dieses gilt
87 uneingeschränkt für alle Völker – für Israel wie für die Palästinenser*innen.
88 Beide Rechte stehen nicht im Widerspruch zueinander, und wir bekennen uns zu
89 beiden.

90 Gleichzeitig muss anerkannt werden, dass die Gründung des Staates Israel 1948
91 auch mit der Nakba einherging – der gewaltsamen Vertreibung und Entrechtung von
92 über 700.000 Palästinenser*innen.

93 Eine gerechte und dauerhafte Lösung muss das Recht der Palästinenser*innen auf
94 territoriale Selbstbestimmung einschließen - in einer Form, die gleichermaßen
95 die Souveränität und territoriale Integrität Israels wahrt. Beide Völker haben
96 das Recht, ihr Selbstbestimmungsrecht territorial zu verwirklichen. Die
97 Umsetzung einer solchen Lösung muss unter Begleitung und Vermittlung der
98 Vereinten Nationen erfolgen, die als Hüterin des Völkerrechts eine besondere
99 Verantwortung trägt, diesen Prozess zu unterstützen.

100 Die Palästinenser*innen, die vor allem 1948 im Zuge der Nakba und 1967 im Zuge
101 des Sechs-Tage-Kriegs ihre Heimat verlassen haben, leben heute in zweiter und
102 dritter Generation zu großen Teilen in den umliegenden Staaten, vor allem in
103 Jordanien, wo sie einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung ausmachen. Der
104 Wunsch nach Rückkehr in die Heimat ihrer Vorfahren ist so verständlich wie
105 legitim und muss als Teil einer gerechten Lösung anerkannt werden. Zugleich muss
106 gelten: Vergangenes Unrecht darf nicht durch neues Unrecht beantwortet werden.
107 Auch die Menschen, die heute in Israel in zweiter und dritter Generation leben,
108 tragen keine Schuld an der Nakba und dürfen nicht vertrieben werden. Wir setzen
109 uns dafür ein, dass niemand dauerhaft auf der Flucht, im Exil oder in der
110 Diaspora leben muss und dass alle Menschen in der Region in ihrer Heimat in
111 Frieden leben können. Wir fordern eine Lösung in Westasien, die diesem Wunsch
112 Rechnung trägt, ohne neue Ungerechtigkeiten zu schaffen.

113 Das Leid dieser Menschen und die historische wie aktuelle Kontinuität von Gewalt
114 und Diskriminierung sind ebenfalls Teil der Geschichte, die nicht gegeneinander
115 aufgerechnet oder relativiert werden dürfen. Eine gerechte und friedliche Lösung
116 erfordert die Anerkennung der Leiden beider Seiten, ohne den Zivilisationsbruch
117 der Shoah und das historische Trauma der Jüdinnen*Juden zu relativieren.

118 Das Vorgehen der israelischen Regierung

Wir verurteilen das Vorgehen der israelischen Regierung im Gazastreifen entschieden. Das Existenzrecht Israels und die scharfe Kritik an seiner Regierung sind dabei keine Widersprüche – wir unterscheiden klar zwischen dem Staat Israel und den politischen Entscheidungen seiner aktuellen Regierung. Als Reaktion auf den Terroranschlag begann die israelische Regierung eine großangelegte Militäroperation im Gazastreifen. Diese entwickelte sich zu einem brutalen Krieg, der weit über legitime Selbstverteidigung hinausgeht. Nach UN-Schätzungen wurden seit Oktober 2023 zehntausende Menschen getötet und hunderttausende verletzt. In Gaza herrscht eine akute Hungersnot, das Gesundheitssystem ist kollabiert, und Millionen Menschen sind schutzlos auf der Flucht. Die Blockade humanitärer Hilfe und das fortgesetzte Bombardement – auch ziviler Einrichtungen wie Krankenhäuser und Schulen – verletzen elementare Prinzipien des humanitären Völkerrechts.

Auch in Gaza wurde von IDF-Soldaten, Hamas-Kämpfern und anderen bewaffneten Akteuren sexualisierte Gewalt eingesetzt. Als GRÜNE JUGEND Hamburg verurteilen wir jegliche Form der sexualisierten Gewalt. Unter dem Krieg leiden in erster Linie nicht die Reichen und Mächtigen, sondern arme und vulnerable Menschen: FLINTA*, Kinder und queere Personen sind in besonderer Weise betroffen.

Das anhaltende militärische Vorgehen im besetzten Gazastreifen und die eskalierende Siedler*innengewalt im Westjordanland und Ostjerusalem sind schwere Verstöße gegen das Völkerrecht. Diese Gewalt ist kein Randphänomen: Bewaffnete Siedler werden systematisch von Armee und Polizei geschützt und begleitet und genießen weitgehende Straffreiheit – sie ist Ausdruck staatlich organisierter Vertreibungspolitik. Human Rights Watch (HRW) sieht deutliche Hinweise auf Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Der IGH und die UN-Generalversammlung haben wiederholt klargestellt, dass alle israelischen Siedlungen im besetzten Gebiet – einschließlich Ostjerusalems – völkerrechtswidrig sind, gegen die Vierte Genfer Konvention verstoßen und vollständig geräumt werden müssen.

Einschätzung zum Völkermordvorwurf

Das anhaltende militärische Vorgehen im besetzten Gazastreifen, die Vertreibung im Westjordanland und die militärische Gewalt gegen Zivilist*innen durch extremistische Siedler sind schwere Verstöße gegen das Völkerrecht. Die systematische Ungleichbehandlung der Palästinenser*innen im besetzten Westjordanland und Ostjerusalem ist als strukturelle Diskriminierung klar zu benennen und zu verurteilen. Berichte von UN-Gremien, Amnesty International, Human Rights Watch, B'Tselem und anderen Organisationen weisen auf genozidale Merkmale im Vorgehen gegen Gaza hin: systematische Tötung, massive Vertreibungen, gezielte Vernichtung der zivilen Infrastruktur, bewusste Erzeugung von Hunger und Krankheit sowie die Verhinderung humanitärer Hilfe. Nach UN-Schätzungen wurden seit Oktober 2023 zehntausende Menschen getötet und hunderttausende verletzt. In Gaza herrscht eine akute Hungersnot und das Gesundheitssystem ist kollabiert. Der Internationale Gerichtshof (IGH) hat wiederholt festgestellt, dass eine reale und unmittelbare Gefahr für die Existenz der palästinensischen Bevölkerung in Gaza besteht und dass "katastrophale" Lebensbedingungen herrschen, die durch die Handlungen der israelischen Regierung fortlaufend verschlimmert wurden. Der IGH hat in seinen einstweiligen Maßnahmen zudem festgestellt, dass die Gefahr eines Völkermords plausibel ist - ein abschließendes rechtliches Urteil steht noch

168 aus.

169

170 Das Massaker der Hamas bleibt verabscheuungswürdig und unentschuldbar. Das
171 Selbstverteidigungsrecht darf jedoch nicht als Vorwand dienen, um kollektive
172 Bestrafung, ethnische Vertreibung und systematische Vernichtung zu legitimieren.

173 Als GRÜNE JUGEND Hamburg schließen wir uns der Einschätzung des IGH an und sehen
174 zentrale Kriterien der UN-Völkermordkonvention als erfüllt an. Wir sind jedoch
175 nicht die Instanz, ein abschließendes rechtliches Urteil zu fällen – dafür gibt
176 es den IGH. Wir fordern die vollständige Umsetzung seiner Entscheidungen und
177 nehmen seine laufenden Verfahren mit größtem Ernst. Wir verurteilen die Politik
178 der rechtsextremen Regierung Israels, die durch Siedlungsbau, Entrechtung und
179 das Ausmaß des militärischen Vorgehens die Eskalation aktiv befördert und eine
180 politische Lösung systematisch verhindert hat. Unsere Kritik gilt der Regierung,
181 nicht dem israelischen Volk, nicht der israelischen Zivilgesellschaft, die
182 selbst massiv gegen diese Politik protestiert.

183 Israelische Geiseln und palästinensische Gefangene – Menschenwürde ist
184 unverhandelbar

185 Die Hamas hat am 7. Oktober 2023 über 200 Menschen als Geiseln verschleppt –
186 Kinder, Alte, Familien. Wir verurteilen diese Entführungen auf das Schärfste:
187 Sie sind ein schweres Verbrechen gegen unschuldige Menschen und stellen eine
188 schwere Verletzung des humanitären Völkerrechts dar. Die Geiseln wurden als
189 Druckmittel missbraucht, unter traumatischen Bedingungen festgehalten und viele
190 von ihnen über Monate in völliger Isolation und in ständiger Bedrohung ihres
191 Lebens gehalten. Amnesty International, die UN und weitere
192 Menschenrechtsorganisationen dokumentieren körperliche und psychische
193 Misshandlung, Mangelernährung und weitere Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

194 Dass nun alle Geiseln freigekommen sind, ist eine Erleichterung – doch keine
195 Rückkehr zur Normalität. Die Freigelassenen tragen die Spuren monatelanger
196 Geiselhaft, psychischer Zermürbung, körperlicher Misshandlung und traumatischer
197 Erlebnisse, die sie ihr Leben lang begleiten werden. Unsere Solidarität gilt
198 ihnen und ihren Angehörigen, die viele Monate in Ungewissheit um das Leben ihrer
199 Liebsten gebangt haben. Unser tiefstes Mitgefühl gilt den Familien der Geiseln,
200 die nicht mehr lebend zurückgekehrt sind. Ihr Tod ist ein unermesslicher
201 Verlust, für den die Hamas die volle Verantwortung trägt.

202 Das unbestreitbare Leid der israelischen Geiseln rechtfertigt in keiner Weise
203 die Misshandlung palästinensischer Gefangener in israelischen Gefängnissen – und
204 umgekehrt. Leid ist nicht aufrechenbar. Berichte über die Haftbedingungen
205 palästinensischer Gefangener in israelischen Gefängnissen sind erschütternd und
206 werfen schwerwiegende menschenrechtliche Fragen auf. Internationale
207 Organisationen wie Amnesty International, Human Rights Watch und Medico
208 International dokumentieren überzeugend, dass palästinensische Häftlinge
209 systematischer Misshandlung, Folter und willkürlicher Inhaftierung ausgesetzt
210 sind. Auch sie sind Menschen, die unter traumatischen Bedingungen festgehalten
211 werden - manche ohne Anklage, viele ohne Kontakt zu ihren Familien. Wieviele
212 Gefangene Gewalt erleben und wo somit die Grenzen einer legitimen Inhaftierung
213 deutlich überschritten werden, ist unklar. Jedoch sollen seit Oktober 2023 nach
214 Schätzungen von Menschenrechtsgruppen über 70 Gefangene in israelischem
215 Gewahrsam ums Leben gekommen sein. Diese systematischen

216 Menschenrechtsverletzungen widersprechen grundlegenden Prinzipien von
217 Rechtsstaatlichkeit, Menschenwürde und humanitärem Völkerrecht und müssen von
218 der internationalen Gemeinschaft klar benannt, geächtet und beendet werden.

219 Ablehnung von Fremdherrschaft über Gaza

220 Nur Palästinenser*innen sollten über die Zukunft Gazas und Palästinas
221 entscheiden. Als GRÜNE JUGEND stehen wir für das Selbstbestimmungsrecht der
222 Palästinenser*innen ein. Den sogenannten „Trump-Plan“, der als „Friedensplan“
223 für Westasien präsentiert wurde, lehnen wir entschieden ab. In seinem Kern ist
224 er kein Plan für Frieden, sondern ein Versuch, die Realität der Besatzung und
225 des Kolonialismus zu festigen und international salonfähig zu machen.

226 Wir lehnen ebenso den im Januar 2026 in Davos gegründeten „Friedensrat“ (Board
227 of Peace) entschieden ab, da er unseren Prinzipien von Gerechtigkeit,
228 Souveränität und demokratischer Ordnung fundamental widerspricht. Ein solcher
229 Rat würde in Gaza eine de facto neokoloniale Verwaltung etablieren: Er
230 entmündigt die lokale Bevölkerung, indem ihre politische Selbstbestimmung durch
231 die willkürliche Herrschaft eines intransparenten Gremiums externer Akteure und
232 teils autoritärer Staatsoberhäupter ersetzt wird. Die Bedingung von
233 Milliardenzahlungen für eine dauerhafte Mitgliedschaft degradiert
234 Friedenspolitik zu einem käuflichen Gut. Zudem ist der Rat als Konkurrenzprojekt
235 zu den Vereinten Nationen konzipiert und untergräbt damit mühsam erkämpfte
236 völkerrechtliche Standards. Eine Institution, die globale Konfliktlösung
237 beansprucht, während sie die Rechte der Betroffenen ignoriert, kann keine Basis
238 für einen gerechten und dauerhaften Frieden bilden.

239 Entschieden gegen Antisemitismus

240 Als GRÜNE JUGEND Hamburg treten wir entschieden gegen Antisemitismus in jeder
241 Form ein. Antisemitismus ist und bleibt ein tödliches, historisch gewachsenes
242 Unterdrückungssystem, das niemals relativiert werden darf. Antisemitismus
243 manifestiert sich in vielen Formen: als Weltbild, in dem Jüdinnen*Juden – im
244 antisemitischen Narrativ – zu „Strippenziehern“ der Welt gemacht werden, als
245 verschwörungsideologischer Antisemitismus, als israelbezogener Antisemitismus
246 und als Shoahverharmlosung.

247 Ein klares Verständnis von Zionismus ist die Voraussetzung dafür, die Debatte um
248 Zionismuskritik sachlich und differenziert zu führen. Im Kern beschreibt
249 Zionismus die nationale Bewegung des jüdischen Volkes, die das Ziel verfolgt,
250 die Selbstbestimmung und Souveränität in einem eigenen Staat im historischen
251 Heimatland Israel zu verwirklichen. Er ist damit eine Antwort auf die globale
252 Geschichte der Verfolgung und die völkerrechtliche Anerkennung des
253 Selbstbestimmungsrechts der Völker.

254 Die Verwirklichung dieses Ziels war jedoch für die palästinensische und
255 arabische Bevölkerung mit realer Vertreibung und tiefem Leid verbunden. Die
256 Nakba ist historische Tatsache und darf nicht ausgeblendet werden. Israel ist
257 heute zwar ein Staat mit formal gleichen Bürgerrechten für alle
258 Staatsangehörigen. Es existiert jedoch strukturelle Diskriminierung von
259 arabischen Israelis. Gleichzeitig stellt der zionistische Verfassungsauftrag
260 einen realen Widerspruch zum Gleichheitsanspruch dar. Dieser Widerspruch muss
261 klar benannt werden können.

262 Davon ausgehend ist festzuhalten, dass eine kritische Auseinandersetzung mit dem
263 Staat Israel, wie bei jeder anderen Nation, grundsätzlich legitim ist.
264 Zionismuskritik, die sich auf die konkrete Regierungsführung, Siedlungspolitik
265 oder das Eintreten für palästinensische Rechte konzentriert, ist Teil des
266 demokratischen Diskurses. Auch ideologische Einwände gegen das Konzept von
267 Nationalstaaten sind als politische Position zu respektieren, solange sie
268 universell angewandt werden.

269 Die Grenze zum antisemitischen Antizionismus ist jedoch dort erreicht, wo die
270 Kritik an Israel als Projektionsfläche für judenfeindliche Ressentiments dient.
271 Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Israel durch die Anwendung von
272 Doppelstandards das Existenzrecht abgesprochen wird, das anderen Nationen
273 selbstverständlich zugestanden wird. Antisemitisch ist Antizionismus zudem dann,
274 wenn er mit Dämonisierungen arbeitet, die historische Verbindung des jüdischen
275 Volkes zur Region leugnet oder Jüdinnen*Juden weltweit kollektiv für die
276 Handlungen des Staates Israel verantwortlich macht.

277 Ebenso verurteilen wir einen radikalen und fundamentalistischen Zionismus, der
278 Vertreibung, Enteignung und Gewalt als legitimes Mittel der Politik betrachtet,
279 auf das Schärfste. Dieser muss jedoch klar vom historischen Grundkonzept des
280 Zionismus als Antwort auf Verfolgung und dem Streben nach jüdischer
281 Selbstbestimmung unterschieden werden. Wir lehnen eine undifferenzierte Haltung
282 zum Zionismus ab. Aus unserer Sicht gilt es, zwischen der historischen,
283 theoretischen Idee des Zionismus und einer radikalen, fundamentalistischen
284 Ausformung zu unterscheiden. Wer jeden Zionismus mit seiner radikalsten
285 Ausformung gleichsetzt, betreibt eine Pauschalisierung, die wir klar als
286 antisemitisch benennen, genauso wie einen absoluten Antizionismus, der jüdische
287 Selbstbestimmung als solche ablehnt. Unser Ziel ist ein Diskurs, der legitime
288 Kritik an Zionismus ermöglicht, ohne dabei die Sicherheit und Würde jüdischen
289 Lebens in Frage zu stellen.

290 Unser Ziel ist ein Diskurs, der politische Kritik ermöglicht, ohne dabei die
291 Sicherheit und Würde jüdischen Lebens in Frage zu stellen.

292 Der Schutz jüdischen Lebens in Deutschland ist für uns nicht verhandelbar – in
293 unserer Gesellschaft, in unseren Institutionen und in unserem Verband. Wir
294 fordern, dass jüdische Menschen in Deutschland sicher leben, ihre Religion und
295 Kultur frei ausüben und ohne Angst am öffentlichen Leben teilhaben können.
296 Antisemitische Übergriffe, Bedrohungen und Diskriminierung müssen konsequent
297 verfolgt und geächtet werden.

298 Solidarität darf niemals Ausdruck oder Deckmantel für Hass, Gewalt,
299 Antisemitismus oder Rassismus sein. Wir verurteilen Versammlungen, Aussagen und
300 Texte, die radikal-fundamentalistischen Islamismus verherrlichen, zu Gewalt
301 aufrufen oder antisemitische Vorurteile bedienen.

302 Gegen die Kriminalisierung palästinasolidarischer Bewegungen

303 In Deutschland sehen wir eine alarmierende Kriminalisierung
304 palästinasolidarischer Bewegungen. Demonstrationen werden verboten, Menschen aus
305 migrantischen und muslimischen Communities werden unverhältnismäßig
306 kontrolliert, mit Polizei- und Gewaltmaßnahmen konfrontiert oder abgeschoben,
307 nur weil sie ihre Stimme gegen Krieg, Besatzung und Vertreibung erheben. Pro-
308 palästinensische Demonstrierende dürfen nicht pauschal Opfer polizeilicher

309 Repressionen werden. Meinungsfreiheit endet jedoch dort, wo Antisemitismus
310 beginnt.

311 Bildungsarbeit und Verbandsarbeit

312 Bildungsarbeit zum Westasienkonflikt muss ein Schwerpunkt unserer Verbandspraxis
313 sein – zu Antisemitismus, antimuslimischem Rassismus und struktureller
314 Diskriminierung. Ziel ist es, legitime Kritik an der israelischen Regierung zu
315 ermöglichen, ohne antisemitische Narrative zu bedienen, und über den Terror der
316 Hamas aufzuklären, ohne antimuslimische Stereotype zu reproduzieren.

317 Die GRÜNE JUGEND Hamburg muss ein safer space sein, in dem sich jüdische,
318 muslimische und migrantisierte Menschen sicher fühlen. Dafür braucht es
319 antisemitismus- und rassismussensible Weiterbildung von Awarenesspersonen und
320 Vorständen – unter Einbeziehung der Betroffenen, deren Perspektiven gehört und
321 ernst genommen werden müssen.

322 Unsere Forderungen

323 Als GRÜNE JUGEND Hamburg setzen wir uns für eine Welt ohne Krieg, Leid und
324 Vertreibung ein. Aus unserer Vision von einem gerechten Frieden leiten sich
325 folgende Forderungen ab:

- 326 • Das Sterben muss aufhören. Der Waffenstillstand muss von allen Seiten
327 eingehalten werden.
- 328 • Der ungehinderte, bedarfsgerechte und transparente Zugang zu humanitärer
329 Hilfe für die Zivilbevölkerung in Gaza muss gewährleistet werden.
- 330 • Das Ende der Siedler*innengewalt und der israelischen Besatzung des
331 Westjordanlands, Ostjerusalems und des Gazastreifens (Occupied Palestinian
332 Territories, OPT - die seit 1967 unter israelischer Militärkontrolle
333 stehenden palästinensischen Gebiete).
- 334 • Förderung israelisch-palästinensischer Friedensinitiativen aus der
335 Zivilgesellschaft. Wir solidarisieren uns mit den zivilgesellschaftlichen
336 Protesten gegen die rechtsextreme Regierung in Israel sowie gegen die
337 islamistische Hamas.
- 338 • Anerkennung und Einhaltung der Entscheidungen des IGH und des IStGH,
339 einschließlich der Haftbefehle gegen Netanjahu und Galant.

340 Abschluss

341 Wir stehen auf der Seite aller Leidtragenden in Westasien. Wir setzen uns für
342 eine Politik ein, die marginalisierte Stimmen stärkt und globale Gerechtigkeit
343 sucht, ohne Hierarchien des Leids. Dieser Beschluss steht am Anfang eines
344 Aufarbeitungsprozesses innerhalb des Verbandes und in den Landesverband und die
345 Partei hinein.

Begründung

erfolgt mündlich